

ANFRAGE von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) und Eva Torp (SP, Hedingen)
betreffend Revision der BZO auf der Vorderbuchenegg (Stallikon)

Die Gemeindeversammlung von Stallikon beschliesst am Mittwoch 14. April 2010 über eine Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Nach dem Willen des Gemeinderates soll im Weiler «Vorderbuchenegg» das Gebiet der Kernzone verdoppelt werden. Die Erweiterung dieser Kernzone bewirkt eine Verschiebung der Grenzabstände zulasten des Landwirtschaftslandes und ermöglichte grosse Bauvorhaben. Insbesondere sollen Parkplätze erstellt und dadurch die Baubewilligung eines nach heutiger BZO nicht zonenkonformen Hotel- und Gastroneubaus ermöglicht werden. Die Erweiterung der Kernzone kommt zudem in ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Stallikon zu liegen (Verordnung vom 10. April 1995; Landschaftsschutzzone IIIB). In dieser Schutzzone sind gemäss Verordnung nur Bauten erlaubt, die für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft notwendig sind. Der Gemeinderat von Stallikon jedoch sieht den Weiler, der Bestandteil des Inventars schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung ist und zu den wichtigsten Naherholungsgebieten auf unserem Kantonsgebiet gehört, als einen «mehrheitlich gewerblich genutzten Ort der Erlebnisgastronomie und Hotellerie...» (Zitat aus dem Protokoll des Gemeinderates Stallikon vom 09. Februar 2010).

97/2010

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Schutz der Landschaft und der Natur auf der Albiskette nicht einem Rummelplatz im Grünen geopfert werden darf?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass in einem Gebiet, welches Bestandteil des Inventars schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung und durch eine kantonale Verordnung geschützt ist, eine Landwirtschaftszone zu Parkplätzen umgezont werden soll?
3. Wird der Regierungsrat gegen die Vernachlässigung der rechtlichen Pflichten der Gemeinde Stallikon im Bereich des Natur- und Heimatschutzes, mit der die Strategie verfolgt wird, verbindliche Schutzinteressen zu unterlaufen, um aus einem geschützten Ortsbild ein gewerblich genutzten Ort entstehen zu lassen, einschreiten?
4. Wird der Regierungsrat, gemäss der im Planungs- und Baugesetz geregelten Aufsicht über die Gemeinden, die Gemeinde Stallikon anweisen, die Erweiterung der Kernzone Vorderbuchenegg zu unterlassen?

Hans Läubli
Eva Torp